

Preisblatt Fernwärmeversorgung der
Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG
Anlage 3 zum Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag bzw. Anschlussoptionsvertrag

§ 1 Baukostenzuschuss (BKZ)

Der BKZ dient der teilweisen Abdeckung der Kosten des Fernwärmeverteilsnetzes. Er wird für jeden Hausanschluss gesondert berechnet.

Der aktuelle Baukostenzuschuss - gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 - beträgt:

Anschlussleistung in kW	BKZ netto	BKZ inkl. 19 % USt.
bis 15 kW	2.411,05 EUR	2.869,15 EUR
zuzüglich für jedes weitere kW bis 150 kW	126,29 EUR/kW	150,29 EUR/kW
zuzüglich für jedes weitere kW über 150 kW	63,15 EUR/kW	75,15 EUR/kW

§ 2 Hausanschlusskosten (HAK)

Die HAK dienen zur Finanzierung der Herstellung eines Hausanschlusses (Hausanschlussleitungen und Wärmeübergabestation). Sie setzen sich aus einer Pauschale sowie einem nach Aufwand berechneten Kostenteil pro Hausanschluss zusammen.

2.1 Pauschale für die HAK

Die aktuelle Pauschale für die HAK - gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019, errechnet sich wie folgt:

Anschlussleistung in kW	HAK netto	HAK inkl. 19 % USt.
bis 15 kW	4.822,09 EUR	5.738,29 EUR
zuzüglich für jedes weitere kW über 15 kW	15,50 EUR/kW	18,45 EUR/kW

In den pauschalen HAK sind folgende Leistungen enthalten:

- Bis zu 15 Tm (Trassenmeter) isolierter Hausanschlussleitung (Vor- und Rücklauf) sowie Daten- und Steuerungskabel einschließlich aller erforderlichen Winkel und Verbindungen auf dem Grundstück des Kunden innerhalb und außerhalb (im Erdreich) des Gebäudes bis zur Wärmeübergabestation einschließlich der notwendigen Erdarbeiten (außer befestigte Flächen) und des Wiederverfüllens und der Verdichtung. Innerhalb der Kellerräume erfolgt eine Verlegung der isolierten Rohrleitungen auf Putz ohne Verkleidung.
- Mauerdurchführungen beider Rohrleitungen einer Kelleraußenwand bei üblichem Schwierigkeitsgrad, Einbau eines wasserdichten Durchgangsstücks und Wiederherstellung der Kelleraußenwand. Zusätzliche Durchbrüche und Maurerarbeiten sind nicht enthalten.
- Wärmeübergabestation einschließlich Installation, Inbetriebnahme und Einweisung des Kunden.
- Beseitigung von anfallenden Abfällen. Besenreinigung der Kellerräume.

Nicht enthalten sind der Anschluss der Kundenanlage an die Wärmeübergabestation, die Demontage einer vorhandenen Heizanlage (Kessel, Öltanks usw.) und eventuell notwendige Veränderungen an der Kundenanlage.

2.2 Nach Aufwand berechneter Kostenteil der HAK

Folgende Leistungen sind nicht in der Pauschale für die HAK enthalten und werden nach Aufwand berechnet:

2.2.1 Mehrlängen über 15 Tm Hausanschlussleitung auf dem Grundstück

a) Im Erdreich verlegte Leitungen:

Nennweite	Mehrlängen netto	Mehrlängen inkl. 19 % USt.
DN 25	218,14 EUR/Tm	259,59 EUR/Tm
DN 32	229,62 EUR/Tm	273,25 EUR/Tm
DN 40	241,10 EUR/Tm	286,91 EUR/Tm
DN 50	252,59 EUR/Tm	300,58 EUR/Tm
DN 65	275,55 EUR/Tm	327,90 EUR/Tm
DN 80	298,51 EUR/Tm	355,23 EUR/Tm
DN 100	332,95 EUR/Tm	396,21 EUR/Tm
DN 125	390,36 EUR/Tm	464,53 EUR/Tm
DN 150	482,21 EUR/Tm	573,83 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

b) Innerhalb von Gebäuden verlegte Leitungen:

Nennweite	Mehrlängen netto	Mehrlängen inkl. 19 % USt.
DN 25	172,22 EUR/Tm	204,94 EUR/Tm
DN 32	183,70 EUR/Tm	218,60 EUR/Tm
DN 40	195,18 EUR/Tm	232,26 EUR/Tm
DN 50	206,66 EUR/Tm	245,93 EUR/Tm
DN 65	229,62 EUR/Tm	273,25 EUR/Tm
DN 80	252,59 EUR/Tm	300,58 EUR/Tm
DN 100	275,55 EUR/Tm	327,90 EUR/Tm
DN 125	298,51 EUR/Tm	355,23 EUR/Tm
DN 150	355,92 EUR/Tm	423,54 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

c) Die Kosten werden pro Trassenmeter (Tm), also für Vor- und Rücklauf, erhoben. Zur Abrechnung werden die Mehrlängen auf volle 10 cm gerundet.

d) Vorstehende Preise für Mehrlängen sind gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019.

2.2.2 Befestigte Flächen

Werden der Ausbau und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen (Asphaltdecken, Pflastersteine) durch die Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG durchgeführt, fallen folgende Kosten an (aktuelle Preise, gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019):

Nennweite	Befestigte Flächen netto	Befestigte Flächen inkl. 19 % USt.
DN 25	195,18 EUR/Tm	232,26 EUR/Tm
DN 32	218,14 EUR/Tm	259,59 EUR/Tm
DN 40	241,10 EUR/Tm	286,91 EUR/Tm
DN 50	264,07 EUR/Tm	314,24 EUR/Tm
DN 65	287,03 EUR/Tm	341,57 EUR/Tm
DN 80	309,99 EUR/Tm	368,89 EUR/Tm
DN 100	332,95 EUR/Tm	396,21 EUR/Tm
DN 125	355,92 EUR/Tm	423,54 EUR/Tm
DN 150	401,84 EUR/Tm	478,19 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

2.2.3 Erschwernisse

a) Nicht enthalten in den HAK sind sonstige Erschwernisse, z.B. die Beseitigung von Hindernissen wie beispielsweise alte Fundamente, Mauern oder Felsen im Erdreich, Kellerwände aus Naturstein, zu schonende Bepflanzungen, Umlegung anderer Leitungen usw. Nicht enthalten in den HAK sind weiterhin Wiederherstellungen, z.B. besondere Pflaster-/Wegebelege, Bepflanzungen und sonstigen Installationen (Mülltonnenhäuschen, Lampen, Brunnen, Gartenteiche, Zäune usw.).

Für die Erschwernisse fallen folgende Kosten an
(aktuelle Preise, gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019)

Bezeichnung	Einheit		Preis
Tor aus-, einbauen, lagern	Stück		250,00 €
Zaun Holz aus- und einbauen	m		30,00 €
Zaun Maschendraht aus- und einbauen	m		25,00 €
Busch Baum Ausbau	Stück		25,00 €
Busch Baum Einbau	Stück		30,00 €
Hecke u. Buschwerk roden	m ²		16,00 €
Pallisade aus- u. einbauen	m		45,00 €
Suchgraben bis Tiefe 1,5 m	m ³		65,00 €
Handschant	m ³		70,00 €
Kabelsicherung 40/1	m		9,00 €
Kabelsicherung 80/1	m		9,50 €
Leitungssicherung bis DN 100	m		25,00 €
Leitungssicherung bis DN 200	m		28,00 €
Rohrleitung ausbauen	m		28,00 €
Zulage Lichtschacht	Stück		65,00 €
Hindernis Beton	m ³		107,00 €
Hindernis Mauer	m ³		90,00 €
Unterminierung klein	Stück		100,00 €
Unterminieren groß	Stück		140,00 €
Mauerhülse	Stück		100,00 €
Kernbohrung 180mm	cm		4,50 €

Kernbohrung 200mm	cm	6,50 €
Kernbohrung 250 mm	cm	7,00 €
Ringraumdichtung (druckdicht) DN 32/40 R3	Stück	115,00 €
Ringraumdichtung (druckdicht) DN 50 R3	Stück	120,00 €
Ringraumdichtung (druckdicht) DN 65 R3	Stück	120,00 €

b) Soweit die in a) aufgeführten Arbeiten von der Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG übernommen werden, sind sie vom Kunden zu bezahlen. Erschwernisse die nicht aufgeführt sind, sind vom Kunden gesondert nach Aufwand zu bezahlen. Die Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG ist berechtigt für diese Kosten eine Erstattung der Selbstkosten, d.h. der Herstellkosten zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags in Höhe von 10 % zu verlangen. Wenn die Selbstkosten nicht ermittelt oder nicht zugeordnet werden können oder der Aufwand für die Ermittlung unangemessen hoch ist, wird für jede durch Erschwernisse erforderliche angefangene halbe Arbeitsstunde pro Arbeiter eine Vergütung von 31,00 EUR (netto), 36,89 EUR (brutto, inkl. 19 % USt.) in Rechnung gestellt. Materialkosten werden zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags in Höhe von 10 % gesondert erhoben. Werden die Arbeiten auf Verlangen des Kunden bei Bodenfrost von mehr als 10 cm Tiefe ausgeführt, wird ein Zuschlag von 70,00 EUR/Rohrmetern (netto), 83,30 EUR (brutto, inkl. 19 % USt.) erhoben.

§ 3 Anschlussoption

Das Entgelt für die Anschlussoption (d.h. Herstellung des Hausanschlusses bis ins Gebäude ohne Wärme-Übergabestation) beträgt 50 % der Summe aus BKZ und der Pauschale der HAK. Ein eventueller nach Aufwand zu berechnender Kostenteil der HAK (Mehrlängen, befestigte Flächen und Erschwernisse nach §§ 2.2.1 bis 2.2.3) ist zusätzlich in voller Höhe geschuldet. Bei Erweiterung der Anschlussoption auf einen Vollanschluss, wird das für die Anschlussoption gezahlte Entgelt von dem Entgelt für den Vollanschluss, das sich nach den Preisen im Zeitpunkt der Beauftragung des Vollanschlusses bemisst, in Abzug gebracht.

§ 4 Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- dem Grundpreis (**GP** = verbrauchsunabhängiges Entgelt, abhängig von der zur Verfügung zu stellenden maximalen Wärmeleistung pro Hausanschluss),
- dem Arbeitspreis (**AP** = verbrauchsabhängiges Entgelt, abhängig von der gelieferten Wärmemenge) und
- dem Messpreis (**MP** = verbrauchsunabhängiges Entgelt, abhängig von der zur Verfügung zu stellenden maximalen Wärmeleistung pro Hausanschluss; umfasst das Entgelt für Messung, Ablesung, Abrechnung und Inkasso nach Art und Umfang der Messeinrichtung).

4.1 Grundpreis (GP)

Der aktuelle Grundpreis - gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 - beträgt:

Wärmelieferleistung in kW	GP netto	GP incl. 19 % USt.
bis 15 kW	558,11 EUR/a	664,15 EUR/a
zuzüglich für jedes weitere kW bis 100 kW	37,06 EUR/(kW/a)	44,10 EUR/(kW/a)
zuzüglich für jedes weitere kW über 100 kW	33,69 EUR/(kW/a)	40,09 EUR/(kW/a)

4.2 Arbeitspreis (AP)

Der aktuelle Arbeitspreis, gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019, beträgt:

Verbrauchsmenge in kWh/a	AP netto	AP incl. 19 % USt.
bis 250.000 kWh/a	4,40 ct/kWh	5,24 ct/kWh
zuzüglich für jede weitere kWh über 250.000 kWh/a	4,38 ct/kWh	5,21 ct/kWh

4.3 Messpreis (MP)

Der aktuelle Messpreis - gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 - beträgt:

Wärmelieferleistung in kW	MP netto	MP incl. 19 % USt.
bis 100 kW	243,93 EUR/a	290,28 EUR/a
von 101 kW bis 250 kW	371,21 EUR/a	441,74 EUR/a
von 251 kW bis 1000 kW	477,26 EUR/a	567,94 EUR/a
ab 1001 kW	530,29 EUR/a	631,05 EUR/a

4.4 Kleinverbrauchstarif für GP und AP

Für Abnehmer mit einer Wärmelieferleistung bis 15 kW und geringem Wärmeverbrauch (maximal 10 MWh/a) gelten aktuell folgende Grund- und Arbeitspreise, gültig vom 01.10.2018 bis 30.09.2019:

Preise	Netto	incl. 19 % USt.
Grundpreis GP	303,20 EUR/a	360,81 EUR/a
Arbeitspreis AP	6,46 ct/kWh	7,69 ct/kWh
Messpreis	243,93 EUR/a	290,28 EUR/a

Die Eingruppierung in den für den Kunden jeweils günstigeren Tarif erfolgt in jedem Abrechnungszeitraum automatisch.

§ 5 Preisanpassungsregelungen

Die Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG ist zur Änderung der Preise (Baukostenzuschuss, Hausanschlusskosten und Wärmepreis) nach den nachstehenden Regelungen berechtigt. Die gesetzliche Umsatzsteuer, die zusätzlich zu den Nettopreisen geschuldet ist, kann entsprechend der Regelung in § 6 angepasst werden.

5.1 Baukostenzuschuss (BKZ) und Hausanschlusskosten (HAK)

a) Für den BKZ und die HAK sind die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preise maßgeblich.

Für die HAK sind bei Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden, die Preise maßgeblich, die im Zeitpunkt der Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage oder der Veranlassung des Kunden gelten.

b) Der BKZ sowie die Hausanschlusskosten (HAK) ändern sich zu 50 % wie der Preisindex für die Bauwirtschaft (Tiefbau: Straßenbau, Ortskanäle, Brücken im Straßenbau) und zu 50 % wie der Index der tariflichen Stundenverdienste im Baugewerbe. Der Baukostenzuschuss erhöht und ermäßigt sich damit nach folgender Formel:

$$\text{BKZ} = \text{BKZ}_0 \left(0,50 \cdot \frac{\text{Bau}}{\text{Bau}_0} + 0,50 \cdot \frac{\text{LohnBau}}{\text{LohnBau}_0} \right)$$

Die HAK (pauschaler und Aufwands-Anteil) erhöhen und ermäßigen sich jeweils nach folgender Formel:

$$\text{HAK} = \text{HAK0} \left(0,50 \cdot \frac{\text{Bau}}{\text{Bau0}} + 0,50 \cdot \frac{\text{LohnBau}}{\text{LohnBau0}} \right)$$

c) Erläuterung der Faktoren:
Es bedeuten:

HAK, BKZ
Hausanschlusskosten, Baukostenzuschuss im Anpassungszeitpunkt

HAK0, BKZ0
Basis-Hausanschlusskosten, Basis-Baukostenzuschuss gemäß lit. d)

Bau
Durchschnitt der vierteljährlichen Preisindizes in der Zeit vom 3. Quartal des dem Anpassungszeitraum vorangegangenen Jahres bis zum 2. Quartal im Jahr des Anpassungszeitpunktes für Neubau in konventioneller Bauart einschließlich Umsatzsteuer, sonstige Bauwerke, Bauleistungen am Bauwerk (Tiefbau); Straßenbau, Brücken im Straßenbau und Ortskanäle; Fachserie 17, Reihe 4, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Code 61261-0004, Basis 2010 = 100.

Bau0
Basis-Preis-Index für Baupreise Tiefbau wie vor, Durchschnitt der Quartalswerte im Zeitraum 3. Quartal 2011 bis 2. Quartal 2012.

LohnBau
Durchschnitt der Vierteljahresindizes in der Zeit vom 3. Quartal des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen Jahres bis zum 2. Quartal im Jahr des Anpassungszeitpunktes der Verdienste und Arbeitskosten, Fachserie 16, Reihe 4.3, Baugewerbe, Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, früheres Bundesgebiet, Baugewerbe (WZ2008-F), Code 62221-0004, Basis 2015 = 100.

LohnBau0
Basis-Lohnindizes wie vor, Durchschnitt der Quartalswerte im Zeitraum 3. Quartal 2011 bis 2. Quartal 2012.

d) Basis
Die Basis-Baukostenzuschüsse betragen:

Anschlussleistung in kW	BKZ netto	BKZ inkl. 19 % USt.
bis 15 kW	2.100,00 EUR	2.499,00 EUR
zuzüglich für jedes weitere kW bis 150 kW	110,00 EUR/kW	130,90 EUR/kW
zuzüglich für jedes weitere kW über 150 kW	55,00 EUR /kW	65,45 EUR/kW

Die pauschalen Basis-Hausanschlusskosten betragen:

Anschlussleistung in kW	HAK netto	HAK inkl. 19 % USt.
bis 15 kW	4.200,00 EUR	4.998,00 EUR
zuzüglich für jedes weitere kW über 15 kW	13,50 EUR/kW	16,07 EUR/kW

Die Basis-Hausanschlusskosten für Mehrlängen betragen:

aa) Im Erdreich verlegte Leitungen:

Nennweite	Mehrlängen netto	Mehrlängen inkl. 19 % USt.
DN 25	190 EUR/Tm	226,10 EUR/Tm
DN 32	200 EUR/Tm	238,00 EUR/Tm
DN 40	210 EUR/Tm	249,90 EUR/Tm
DN 50	220 EUR/Tm	261,80 EUR/Tm
DN 65	240 EUR/Tm	285,60 EUR/Tm
DN 80	260 EUR/Tm	309,40 EUR/Tm
DN 100	290 EUR/Tm	345,10 EUR/Tm
DN 125	340 EUR/Tm	404,60 EUR/Tm
DN 150	420 EUR/Tm	499,80 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

bb) Innerhalb von Gebäuden verlegte Leitungen:

Nennweite	Mehrlängen netto	Mehrlängen inkl. 19 % USt.
DN 25	150 EUR/Tm	178,50 EUR/Tm
DN 32	160 EUR/Tm	190,40 EUR/Tm
DN 40	170 EUR/Tm	202,30 EUR/Tm
DN 50	180 EUR/Tm	214,20 EUR/Tm
DN 65	200 EUR/Tm	238,00 EUR/Tm
DN 80	220 EUR/Tm	261,80 EUR/Tm
DN 100	240 EUR/Tm	285,60 EUR/Tm
DN 125	260 EUR/Tm	309,40 EUR/Tm
DN 150	310 EUR/Tm	368,90 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Die Basis-Hausanschlusskosten für befestigte Flächen betragen:

Nennweite	Befestigte Flächen netto	Befestigte Flächen inkl. 19 % USt.
DN 25	170,00 EUR/Tm	202,30 EUR/Tm
DN 32	190,00 EUR/Tm	226,10 EUR/Tm
DN 40	210,00 EUR/Tm	249,90 EUR/Tm
DN 50	230,00 EUR/Tm	273,70 EUR/Tm
DN 65	250,00 EUR/Tm	297,50 EUR/Tm
DN 80	270,00 EUR/Tm	321,30 EUR/Tm
DN 100	290,00 EUR/Tm	345,10 EUR/Tm
DN 125	310,00 EUR/Tm	368,90 EUR/Tm
DN 150	350,00 EUR/Tm	416,50 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

5.2 Wärmepreis

a) Grundpreis (GP)

Der Grundpreis (GP) ändert sich zu 10 % wie der Preisindex für Strom (Str). Er ändert sich zu 45 % wie der Preisindex für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel) (InvestGKB) und zu 45 % wie der Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe (Lohn).

Der Grundpreis (GP) zum Anpassungszeitpunkt errechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \left(0,10 \cdot \frac{Str}{Str_0} + 0,45 \cdot \frac{InvestGKB}{InvestGKB_0} + 0,45 \cdot \frac{Lohn}{Lohn_0} \right)$$

Diese Preisanpassungsregelung gilt auch für den Grundpreis des Kleinverbrauchstarifs.

b) Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis (AP) ändert sich zu 40 % entsprechend der Preisentwicklung von Erdgas (Verteilung), zu 10 % entsprechend der Preisentwicklung von Strom (Str), sowie zu 50 % wie der Verbraucherpreisindex für Zentralheizung, Fernwärme und andere.

Der Arbeitspreis (AP) zum Anpassungszeitpunkt errechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \left(0,40 \cdot \frac{Gas}{Gas_0} + 0,10 \cdot \frac{Str}{Str_0} + 0,50 \cdot \frac{Fernwärme}{Fernwärme_0} \right)$$

Diese Preisanpassungsregelung gilt auch für den Arbeitspreis des Kleinverbrauchstarifs.

c) Messpreis (MP)

Der Messpreis (MP) ändert sich zu 80 % wie der Preisindex für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Thermostate, Druckregler und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln (InvestWÜ) und zu 20 % wie der Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe (Lohn).

$$MP = MP_0 \left(0,80 \cdot \frac{InvestWÜ}{InvestWÜ_0} + 0,20 \cdot \frac{Lohn}{Lohn_0} \right)$$

d) Erläuterung der Faktoren

Es bedeuten:

GP, AP

Grundpreis, Arbeitspreis zum Anpassungszeitpunkt

GP₀, AP₀

Basis-Grundpreis, Basis-Arbeitspreis gemäß lit. e)

Gas

Durchschnitt der monatlichen Preisindizes in der Zeit vom Juli des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen Jahres bis zum Juni im Jahr des Anpassungszeitpunktes für Erdgas (Verteilung) gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 626, GP-Nr. 352, Preisbasis 2010 = 100

Gas0

Basis-Preis-Index für Erdgas wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012, , Preisbasis 2010 = 100.

Str

Durchschnitt der monatlichen Preisindizes in der Zeit vom Juli des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen Jahres bis zum Juni im Jahr des Anpassungszeitpunktes für Elektrischen Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 618, GP-Nr. 351113, Preisbasis 2010 = 100.

Str0

Basis-Preis-Index für Elektrischen Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012, Preisbasis 2010 = 100.

Fernwärme

Durchschnitt der monatlichen Preisindizes in der Zeit vom Juli des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen Jahres bis zum Juni im Jahr des Anpassungszeitpunktes für Zentralheizung, Fernwärme und andere, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Destatis, Haupt Datenbank, Preisbasis 2010 = 100.

Fernwärme0

Basis-Preis-Index für Zentralheizung, Fernwärme und andere wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012, Preisbasis 2010 = 100.

InvestGKB

Durchschnitt der monatlichen Preisindizes in der Zeit vom Juli des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen Jahres bis zum Juni im Jahr des Anpassungszeitpunktes für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel), Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 314, GP-Nr. 252, Preisbasis 2010 = 100.

InvestGKB0

Basis-Preis-Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel) wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012, Preisbasis 2010 = 100.

InvestWÜ

Durchschnitt der monatlichen Preisindizes in der Zeit vom Juli des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen Jahres bis zum Juni im Jahr des Anpassungszeitpunktes für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler (einschl. Eichzählern dafür), Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 356, GP-Nr. 265163, Preisbasis 2010 = 100.

InvestWÜ0

Basis-Preis-Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Gruppe Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler (einschl. Eichzählern dafür) wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012, Preisbasis 2010 = 100.

Lohn

Durchschnitt der Vierteljahresindizes in der Zeit vom 3. Quartal des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen Jahres bis zum 2. Quartal im Jahr des Anpassungszeitpunktes der Verdienste und Arbeitskosten, Fachserie 16, Reihe 4.3, Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, früheres Bundesgebiet, Produzierendes Gewerbe (WZ2008-B-F), Code 62221-0004, Basis 2015 = 100.

Lohn0

Basis-Lohnindizes wie vor, Durchschnitt der Quartalswerte im Zeitraum 3. Quartal 2011 bis 2. Quartal 2012, Preisbasis 2015 = 100.

e) Basispreise

Der Basis-Grundpreis GP0 beträgt:

Wärmelieferleistung in kW	GP netto	GP incl. 19 % USt.
bis 15 kW	497,00 EUR/a	591,43 EUR/a
zuzüglich für jedes weitere kW bis 100 kW	33,00 EUR/(kW*a)	39,27 EUR/(kW*a)
zuzüglich für jedes weitere kW über 100 kW	30,00 EUR/(kW*a)	35,70 EUR/(kW*a)

Der Basis-Arbeitspreis AP0 beträgt:

Verbrauchsmenge in MWh	AP netto	AP inkl. 19 % USt.
bis 250.000 kWh/a	4,98 ct/kWh	5,92 ct/kWh
zuzüglich für jede weitere kWh über 250.000 kWh/a	4,95 ct/kWh	5,89 ct/kWh

Die Basis- Preise für den Kleinverbrauchstarif betragen:

Preise	Netto	incl. 19 % USt.
Grundpreis GP	270,00 EUR/a	321,30 EUR/a
Arbeitspreis AP	73,00 EUR/MWh (= 7,30 ct/kWh)	86,87 EUR/MWh (= 8,69 ct/kWh)

Der Basis-Messpreis MP0 beträgt:

Wärmelieferleistung in kW	MP netto	MP incl. 19 % USt.
bis 100 kW	230,00 EUR/a	273,70 EUR/a
von 101 kW bis 250 kW	350,00 EUR/a	416,50 EUR/a
von 251 kW bis 1000 kW	450,00 EUR/a	535,50 EUR/a
ab 1001 kW	500,00 EUR/a	595,00 EUR/a

5.3 Neufestlegung der Faktoren und Basis-Indizes

Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisänderungsformeln zu berücksichtigenden Faktoren nicht mehr veröffentlichen, ist die Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG berechtigt, die Preisanpassungsregelungen anzupassen.

Dabei wird die Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG veröffentlichte Faktoren heranziehen, die den bisher angesetzten Faktoren möglichst nahe kommen. § 315 BGB ist entsprechend anzuwenden.

Sollte das Statistische Bundesamt die Basis für die veröffentlichten Indizes ändern, wird mittels Verkettungsfaktoren der Bezug zu den in dieser Vereinbarung zugrunde gelegten Basis-Indizes wieder hergestellt. Derzeit veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Indizes auf der Basis: Preise des Jahres 2010 = 100.

Die Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG behält sich vor, bei einer Änderung der anzusetzenden Faktoren oder bei einer Veränderung der Basis für die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes eine neue Preisanpassungsregelung herauszugeben.

5.4 Durchführung der Preisanpassung

Sofern die Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG eine Preisanpassung durchführen sollte, wird die Anpassung der Preise durch die Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG nach Durchführung der Berechnung öffentlich bekannt gegeben. Die neuen Preise gelten nach öffentlicher Bekanntgabe für den von der Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG festgesetzten Zeitraum.

§ 6 Umsatzsteuer

Der Kunde schuldet die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu den Nettopreisen. Den angegebenen Brutto-Preisen liegt der bei Vertragsschluss geltende Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % zugrunde. Sie sind auf volle Cent gerundet. Bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer erhöhen sich die Bruttopreise entsprechend.

Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG